

Krakowski, Michael

Article — Digitized Version

Gemeinwohlvorteile durch Großfusion?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Krakowski, Michael (1989) : Gemeinwohlvorteile durch Großfusion?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 69, Iss. 8, pp. 368-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136542>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Die Monopolkommission hat nun ihr Gutachten zum Zusammenschlußvorhaben zwischen Daimler-Benz und MBB vorgelegt. Diese Fusion hatte die Bundesregierung seit langem vorbereitet, und mögliche andere Optionen zur Erhöhung der – unbestritten unteroptimalen – Effizienz der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie wurden dagegen verworfen. Die wettbewerblichen Auswirkungen verschiedener Lösungen scheinen dabei nur am Rande in die Überlegungen der Regierung eingeflossen zu sein. So ergab sich schließlich ein Fusionsvorhaben, das besonders viele Gefährdungspotentiale für den Wettbewerb in sich vereinigt: Mit dem Zusammenschluß erreicht Daimler-Benz eine absolute Größe, bei der eine potentielle oder aktuelle Beeinflussung der Politik in der Bundesrepublik Deutschland angenommen werden muß; zudem ist die größte deutsche Bank der wichtigste Aktionär. Die schon jetzt überragende Finanzkraft von Daimler-Benz schreckt potentielle Konkurrenten ab. Die konglomerate Beherrschung vieler Märkte ermöglicht Quersubventionierung und stellt ein erhebliches Drohpotential dar. Insbesondere in der Wehrtechnik und der nicht-kommerziellen Raumfahrt entstehen durch den Zusammenschluß marktbeherrschende Stellungen oder werden verstärkt. Das Fusionsvorhaben mußte somit vom Bundeskartellamt untersagt werden; die beteiligten Unternehmen hatten daraufhin einen Antrag auf Ministererlaubnis gestellt.

Der Monopolkommission oblag es nun zu prüfen, ob die Verschlechterung der Wettbewerbsbedingungen durch positive Wirkungen auf das Gemeinwohl überkompensiert wird. Solche positiven Wirkungen sieht sie in drei Bereichen: Der staatliche Einfluß bei MBB wird ver-



Michael Krakowski

Gemeinwohlvorteile durch Großfusion?

mindert und so die Voraussetzung für ökonomisch rationales Wirtschaften geschaffen. Die Zuführung von neuem Kapital für die Airbus-Produktion verringert den Bedarf an staatlichen Subventionen. Und schließlich dürfte ein solch finanzstarkes und großes Unternehmen wie Daimler-MBB in internationalen Konsortien eine stärkere Stellung besitzen und daher technologieintensivere Fertigungen als bisher nach Deutschland holen können.

Die Kommission hatte auch zu untersuchen, inwieweit durch Auflagen negative Wirkungen des Zusammenschlusses vermindert oder positive verstärkt werden können. Auf den Märkten für Rüstungsgüter und Produkte der nicht-kommerziellen Raumfahrt führt das industriepolitische Verhalten des Auftraggebers Staat zu einem Ausschluß der internationalen Konkurrenz. Daher wäre der Zusammenschluß weniger problematisch, wenn auch für diese Güter zumindest europäische Anbieter gleichbehandelt würden. Die Folgen der Fusion für die absolute Konzentration würden wohl am besten mit einer Veräußerung der von der Deutschen Bank gehaltenen Anteile an Daimler-Benz begrenzt.

Und die Gemeinwohlwirkungen könnten gesteigert werden, wenn sich die Länder bei MBB vollständig zurückziehen würden. Diese drei Auflagen müßten sich an die Bundesregierung, die Deutsche Bank und die Länder Bremen, Hamburg und Bayern richten. Die Deutsche Bank und die Bundesregierung sind zwar mit die Hauptverantwortlichen für das Zusammenschlußvorhaben, aber dem Gesetz nach ebensowenig wie die Länder Verfahrensbeteiligte. Insofern kommen sie als Adressaten für Auflagen nicht in Betracht.

So bleibt als praktische Möglichkeit nur die Veräußerung bestimmter Aktivitäten in der Rüstung und Triebwerkproduktion durch Daimler-Benz oder MBB, um die negativen Auswirkungen des Zusammenschlusses zu vermindern. Dies schlägt die Mehrheit der Kommission auch vor. Unter dieser Bedingung sieht sie die Vorteile der Fusion für das Gemeinwohl als so bedeutend an, daß die negativen Auswirkungen für den Wettbewerb überkompensiert werden, und empfiehlt daher eine Genehmigung.

Im Gegensatz dazu weist der Vorsitzende der Kommission in seinem Minderheitsvotum – zu Recht – darauf hin, daß durch eine solche Auflage die wohl ohnehin eher geringen Verbund- und daher auch die Gemeinwohlvorteile weiter vermindert würden. Angesichts der überragenden Nachteile für die Wettbewerbsstruktur in der Bundesrepublik Deutschland hält er die vermeintlichen Vorteile für eher unbedeutend und kommt zu einem ablehnenden Gesamturteil. Es ist zu bedauern, daß diese Bewertung in der Kommission keine Mehrheit gefunden hat, denn mit dem vorliegenden Gutachten wird dem Wirtschaftsminister das „Konzernschmieden“ erheblich erleichtert; und es bleibt zu hoffen, daß dies kein Präzedenzfall wird.